

1. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **21. April 2016** folgende

1. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

§ 1

der § 4 Nr. 1 Betriebszeiten erhält folgende Fassung:

1. Die Freibäder öffnen in der Regel am 01. Juni und schließen am 31. August.

§ 2

der § 4 Nr. 2 Betriebszeiten erhält folgende Fassung:

2. Die Öffnungszeiten der gemeindlichen Bäder werden von der Stadt festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des jeweiligen Bades bekannt gemacht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb der Bäder aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung (Außentemperaturen unter 22 °C) vorübergehend einzustellen oder die festgelegten Betriebszeiten zu ändern.

Montag bis Freitag

Spaßbad Stadt Wanzleben 12:30 - 19:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag

Spaßbad Stadt Wanzleben 10:00 - 20:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 20:00 Uhr

in den Sommerferien täglich

Spaßbad Stadt Wanzleben 10:00 - 20:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 10:00 - 20:00 Uhr

§ 3

der § 8 Badepreisordnung für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde während der Öffnungszeiten erhält folgende Fassung:

1. Eintrittspreise

1.1. Tageskarten Kinder und Schüler

Spaßbad Stadt Wanzleben 2,50 €

Freibad ZD Klein Wanzleben 1,50 €

1.2. Tageskarten Erwachsene

Spaßbad Stadt Wanzleben	4,50 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	3,00 €

1.3. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)

Spaßbad Stadt Wanzleben	11,50 € (jedes weitere Kind 2,00 €)
Freibad ZD Klein Wanzleben	7,00 € (jedes weitere Kind 1,00 €)

1.4. Zehnerkarte

Für alle Tageskarten wird eine 10-er Karte angeboten, der Nachlass beträgt 10 % (10 x baden und 9 x zahlen).

Die Zehner-Karte ist auf das folgende Jahr übertragbar.

1.5. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Benutzungsentgelte betragen pro Person

Spaßbad Stadt Wanzleben	2,50 €/Tag
Freibad ZD Klein Wanzleben	1,50 €/Tag

Die Benutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

1.6. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.

1.7. Bis zu 4 Kinder unter 3 Jahre haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson. Für jedes weitere Kind muss eine zweite zahlende volljährige Aufsichtsperson vorhanden sein.

1.8. Die Benutzung für Schulen im Rahmen des Unterrichts (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) und Kindertagesstätten in der Stadt Wanzleben - Börde außerhalb der Öffnungszeiten ist frei. Die Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer vorherigen Absprache mit dem zuständigen Schwimmmeister. Die Schulen und Kitas haben ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen.

1.9. Die Hortkinder über 7 Jahre zahlen für die Saison

Spaßbad Stadt Wanzleben	15 € / Kind
Freibad ZD Klein Wanzleben	10 € / Kind

1.10. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen. Je nach Ausrichtung des Vorhabens besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass / Teilerlass des Eintrittspreises bei der Bürgermeisterin zu stellen. Grundlage für den Erlass ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Veranstaltung.

außerhalb der Öffnungszeiten

Spaßbad Stadt Wanzleben	2,50 €/Person
Freibad ZD Klein Wanzleben	1,50 €/Person

während der Öffnungszeiten	
Spaßbad Stadt Wanzleben	4,50 €/Person
Freibad ZD Klein Wanzleben	3,00 €/Person

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 22.04.2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel